

Bio Test Agro AG

# Rückblick auf das Kontrolljahr 2023 mit der Bio Test Agro AG

Die Bio Test Agro AG ist eine akkreditierte Kontroll- und Zertifizierungsstelle für biologisch geführte Landwirtschaftsbetriebe. Kontrollen werden ebenfalls im Verarbeitungs- und Handelsbereich ausgeübt. Die Bio Test Agro AG steht für «Biokompetenz mit Praxisbezug». Die Kontrollpersonen sind Praktiker und führen selbst einen biologischen Betrieb oder sind in der Landwirtschaft tätig.



Der Mindestgrünlandanteil wurde im Jahr 2023 als Kontrollschwerpunkt gewählt. Bild: Bio Test Agro AG

Auf biologischen Landwirtschaftsbetrieben findet die Kontrolle jährlich statt. Damit die Kontrolle am Puls der Zeit und zu aktuellen Themen gewichtet wird, legt Bio Suisse im Austausch mit den Kontrollstellen jährlich zwei Kontrollschwerpunkte fest. Bei den Kontrollen werden diese Punkte eingehend geprüft. Für die Bio Test Agro AG startete das Kontrolljahr bereits im Vorjahr mit der Planung und den Vorbereitungen für die neue Saison. Mit jährlichen Informationsanlässen an verschiedenen Standorten machte die Bio Test Agro AG ihre Kunden fit für die neue Saison.

Die Winterkontrollen wurden dank der guten Mitwirkung der Betriebsleitenden effizient durchgeführt. Für viele Betriebsleitende stellten die knappen Futterreserven aus dem Vorjahr und der sich herauszogende Frühling eine Herausforderung dar.

Die Niederschläge im Frühling führten zu durchnässten Böden und es gab Schwierigkeiten im Weidemanagement. Anfang Juni schlug das Wetter endlich um und es gab genügend trockenes und sonniges Wetter, um die grossen Futtermengen zu konservieren.

## Kontrollschwerpunkte

Der Mindestgrünlandanteil wurde als Kontrollschwerpunkt gewählt, um sicherzustellen, dass einzig Flächen angegeben und angerechnet werden, die auch Teil der Fruchtfolge sind bzw. gepflügt werden. Gemäss den Bio-Suisse-Richtlinien müssen mindestens 20 Prozent der Fruchtfolgefläche ganzjährig begrünt sein. Dies kann mit einer ganzjährigen Kunstwiese (mindestens 12 Monate zwischen Aussaat und Umbruch) sowie mit Rotations- oder Buntbrachen erreicht werden.

Wird eine Wiese umgebrochen und direkt neu angesät oder mittels eines anderen Verfahrens direkt neu ange-

## Ausnahmeregelungen für fehlende 10 Prozent beim Mindestgrünlandanteil zu erfüllen

- einjährige Kulturen, bei denen mindestens 60 Prozent der Feldfläche begrünt sind, sofern diese mindestens 12 Monate auf dem Feld steht und mindestens 3 Monate vor der Ansaat der Hauptkultur angesät wurde.
- Körnerleguminosen können als ganzjährig begrünte Fläche angerechnet werden, sofern nach der Kultur eine Gründüngung angelegt wird, welche vor dem 1. September gesät und frühestens am

15. Februar des folgenden Jahres eingearbeitet wird.

- Zwischenkulturen, Gründüngungskulturen oder Untersaaten mit einer Kulturdauer von mindestens 5 Monaten können flächen- und zeitgewichtet angerechnet werden.
- Werden innerhalb eines Jahres auf einer Fläche mehrere Gründüngungskulturen hintereinander angebaut und eingearbeitet, kann diese Fläche ebenfalls angerechnet werden. ■

sät, handelt es sich um eine Wiesenerneuerung, welche nicht Gegenstand der Fruchtfolge ist und somit nicht zum Mindestgrünlandanteil gerechnet werden kann. Betriebe, die diese 20 Prozent nicht erfüllen, müssen zwingend 10 Prozent ganzjährig begrünte Fläche vorweisen. Die «fehlenden» 10 Prozent können auf vier verschiedene Arten geleistet werden (gemäss Kasten).

Bei der Fruchtfolgeregelung beobachtete die Bio Test Agro AG Unsicherheiten bei den verschiedenen Anforderungen und Regelungen an die Fruchtfolge. Es gilt festzuhalten, dass die Bio-Suisse-Richtlinien die Direktzahlungsverordnung (DZV) und die KIP-Richtlinien ergänzen.

Bodenbedeckung: Mindestens 50 Prozent der offenen Ackerfläche (unter

Abzug der Bunt- und Rotationsbrache-fläche) müssen ausserhalb der Vegetationsperiode zwischen dem 15. November und dem 15. Februar mit einer Pflanzendecke belegt sein. Dafür werden überwinternde Kulturen, im laufenden Jahr angelegte Kunstwiesen, Zwischenkulturen, Gründüngung und abgeerntete Kulturen mit intaktem Wurzelwerk berücksichtigt. Die ganzjährig begrünte Fruchtfolgefläche kann dazu nicht angerechnet werden.

Anbaupausen gemäss den Bio-Suisse-Richtlinien: Bei einjährigen Acker- und Feldgemüsekulturen muss zwischen zwei Hauptkulturen der gleichen Art eine Anbaupause von mindestens einem Jahr eingehalten werden.

## Erster Ausblick auf das kommende Kontrolljahr

Für das Jahr 2024 wurden zwei neue Kontrollschwerpunkte, spezifisch bei der Gattung Schweine, festgelegt: Die Pflichtmitgliedschaft Schweine und die Teilnahme am Gesundheitsprogramm.

Weitere Neuerungen gibt es im ÖLN auf 2024. In der Suisse-Bilanz wird der 10-Prozent-Fehlerbereich beim Stickstoff N und Phosphor P gestrichen. Die Bio Test Agro AG empfiehlt, eine Planbilanz rechnen zu lassen. Die ab 2024 eingeführte Schleppschlauchpflicht gilt gleichermaßen für biologische wie konventionelle Landwirtschaftsbetriebe.

## Unser Fazit als Bio Test Agro AG

Aus den Ergebnissen der Biokontrollen im 2023 kann man ableiten, dass Biobetriebsleitende mehrheitlich klar richtlinien-treu agieren, mit viel Engagement den Biolandbau mit all den täglichen hohen Anforderungen anpa-

## Bioagenda



### 1 Erfahrungsaustausch Gemüsebau

Fachreferate und Praxisbeiträge zu verschiedenen Themen.

Termine: 8., 15. und 22. November 2023.

Ort: Online-Veranstaltung des FiBL Schweiz

Informationen und Anmeldung:



### 2 FiBL Biobeerentagung 2023

Markt/Bio Suisse, Terminkulturen im Biobereenanbau, Entomologie, Bee Vectoring, Anbau- und Sortenversuch Agroscope, biorelevante Erkenntnisse aus diversen Versuchen.

Termin: 21. November 2023

Ort: FiBL Frick, Raum Lausanne, Gebäude Alvarium

Programm und Anmeldung:



### 3 FiBL Vermarktung von Schlachtvieh

Maximalgewicht, Ausmastgrad, Alter und mehr: Die Vorgaben für Schlachtvieh sind zum Teil sehr strikt. An der Tagung wird aufgezeigt, was es zu beachten gilt. Für die Direktvermarktung wichtige Punkte sind die Verarbeitung, Lagerung, Verpackung und Portionengrösse. Erfahrene Hofverarbeiter\*innen und Direktvermarkter\*innen informieren.

Termin: 23. November 2023.

Ort: Biohof Brandegg, Egg bei Einsiedeln SZ

Programm und Anmeldung:



### 4 Keine Hofnachfolge in der Familie – was nun?

Mögliche Perspektiven, wenn keine familieninterne Betriebsnachfolge in Aussicht steht. Welche Varianten bestehen und was sind deren Vor- und Nachteile? Betriebsleitende, welche keine Hofnachfolge innerhalb der Familie haben, erhalten umfassende Informationen, wie es weitergehen kann. Die rechtlichen, finanziellen und steuerlichen Folgen der verschiedenen Formen werden aufgezeigt. Auch die emotionalen Herausforderungen und persönlichen Aspekte werden angesprochen. Eine frühzeitige Auseinandersetzung mit der Thematik lohnt sich.

Termin: Dienstag, 28. November 2023

Ort: INFORAMA Emmental, 3552 Bärau (BE)

Kosten: 100.00 CHF für Einzelpersonen, 150.00 CHF für Paare; zzgl. Verpflegung

Anmeldung:



### 5 FiBL Schweinetagung 2023

An der Schweinetagung werden Themen rund um Fütterung, Gesundheit, Zucht und Haltung von Bioschweinen diskutiert und aktuelle Forschungsprojekte vorgestellt. Am Nachmittag findet die Generalversammlung der IG BSS (Interessengemeinschaft Bioschweine Schweiz) statt.

Termin: Donnerstag, 7. Dezember 2023

Ort: FiBL Frick, Aargau

Anmeldung:



cken und erfolgreich meistern. Im Bereich der Kontrollschwerpunkte mussten nur selten Mängel aufgeschrieben werden.

Als Kontroll- und Zertifizierungsstelle ist die Bio Test Agro AG stolz auf ihre Kunden und deren Richtlinien-treue.

## Interesse am Biolandbau?

Haben Sie Interesse am Biolandbau und möchten sich gezielt auf Ihrem Hof damit auseinandersetzen und die Machbarkeit prüfen sowie betriebsbe-

zogene Tipps zur Umsetzung der Bio-richtlinien erhalten: Dann melden Sie sich bei der Bio Test Agro AG für einen Umstellungsscheck (bio-test-agro.ch, Umstellung auf den Biolandbau) an.

Dieser Check wird von fundiertem und praxisbezogenem Kontrollpersonal auf Ihrem Betrieb durchgeführt, zu 100 CHF pro Stunde – im Falle einer Anmeldung erhalten Sie 200 CHF auf die erste Kontrolle wieder gutgeschrieben.

■ Dorian Müller, Bio Test Agro AG



Mindestens 50 Prozent der offenen Ackerfläche müssen ausserhalb der Vegetationsperiode zwischen dem 15. November und dem 15. Februar mit einer Pflanzendecke belegt sein. Bild: Bio Test Agro AG

	ÖLN-Betriebe	Bio-Verordnungs-Betriebe	Bio Suisse Betriebe
Grundlage	DZV, KIP-Richtlinien	DZV, KIP-Richtlinien oder Bio Suisse Richtlinien	Bio Suisse Richtlinien
Wichtige Inhalte	V1: Anbaupausen V2: Anzahl Kulturen & Dauerflächen	Wählen zwischen V1, V2 oder Bio Suisse	- Grünlandanteil - Bodenbedeckung - Anbaupausen

Fruchtfolgeregelung: Was gilt für welche Betriebe?